



per E-Mail

An die akkreditierten Medien

Datum:	29. November 2020
Kontaktperson:	Michelle Abegg
Direktwahl:	+41 41 723 87 10
E-Mail:	michelle.abegg@cham.ch

Medienmitteilung

Chamer Stimmvolk sagt 2x JA zum Bebauungsplan Allmend Hagendorn

Das Chamer Stimmvolk hat grünes Licht für die Revision des rechtskräftigen Bebauungsplans Allmend Hagendorn gegeben. Es hat sowohl die Änderung des Bebauungsplans als auch die Teiländerung des Zonenplans gutgeheissen. Nun wird der Bebauungsplan zur Genehmigung beim Kanton eingereicht.

Das Chamer Stimmvolk hat anlässlich der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 sowohl für die Bebauungsplan- wie auch die Zonenplanänderung gestimmt. «Wir freuen uns sehr über das doppelte JA», sagt Gemeindepräsident Georges Helfenstein. «Es ist ein Bekenntnis der Stimmbürgerinnen und -bürger zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Cham. Durch das positive Abstimmungsresultat kann eines der traditionsreichsten produzierenden Unternehmen unserer Gemeinde sich weiterentwickeln, die zahlreichen Arbeitsplätze erhalten und im umkämpften Markt weiter bestehen.»

Konkret haben die Chamerinnen und Chamer mit einem JA-Stimmenanteil von 69.8% einerseits der Änderung des Bebauungsplans der Fensterfabrik G. Baumgartner AG in Hagendorn zugestimmt. Somit darf der heute rechtskräftige Bebauungsplan angepasst werden. Der neu erarbeitete Bebauungsplan sieht vor, dass der Betrieb in Richtung Norden, zur Frauenthalstrasse hin, erweitert und im bereits bebauten Bereich teilweise verdichtet wird. Dabei wird grosser Wert auf eine hohe ökologische und gestalterische Qualität gelegt.

Andererseits haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem JA-Stimmenanteil von 69.6% dafür ausgesprochen, dass ein Teil des Zonenplans geändert werden kann. Dieser muss parallel zum Bebauungsplan angepasst werden, sodass er die Erweiterung nach Norden zulässt und dem künftigen Nutzungsprofil entspricht. Dabei wird eine Umzonung von einer dreigeschossigen Wohn- und Arbeitszone (WA3) in die Arbeitszone (AA) vorgenommen sowie die Schutzzone Allmend Hagendorn verkleinert.

«Heute haben die Chamerinnen und Chamer eine grosse Chance genutzt», bilanziert Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau, erfreut. «Sie haben erkannt, dass mit dem neuen Bebauungsplan

ein sorgfältig ausgearbeitetes Projekt vorliegt, welches die Grundlage bildet für umfassende Investitionen in Bau, Umgebung, Freiraum, Arbeitsplätze und Innovation für die Zukunft.» Die Stimmbeteiligung lag bei 53%.

Kanton muss Zonen- und Bebauungsplan bewilligen

Der Bebauungsplan Allmend Hagendorn wird nun während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Anschliessend erfolgt die Einreichung der Planungsdokumente zur Genehmigung beim Kanton. Werden der neue Zonenplan und Bebauungsplan vom Regierungsrat gutgeheissen und somit rechtskräftig, so besteht die Grundlage für die Behandlung allfälliger Baugesuche beziehungsweise für die Erteilung von Baubewilligungen durch den Gemeinderat.

Für Rückfragen:

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident und Vorsteher Finanzen, Tel. 079 434 36 32 oder Mail: georges.helfenstein@cham.ch

Infobox Bebauungsplan

Der Zonenplan sowie der Bebauungsplan sind öffentliche Planungsinstrumente und bilden die gesetzliche Grundlage für die Erteilung von Baubewilligungen. Mit einem Bebauungsplan kann von der Grundordnung (Zonenplan und Bauordnung) abgewichen werden. Er kann entweder auf Antrag der Grundeigentümerschaft erarbeitet oder im Rahmen einer Bebauungsplanpflicht von der Gemeinde gefordert werden. Mit einem Bebauungsplan wird festgelegt, wie auf einem bestimmten Perimeter in Zukunft gebaut werden kann und welche besonderen Qualitäten herzustellen sind. Um einen Bebauungsplan festzulegen, wird vorgängig ein Richtprojekt erarbeitet, das in Bezug auf Architektur, Freiraumgestaltung und Ökologie wegleitend ist. Der Bebauungsplan besteht aus Plan und Vorschriften (verbindlich), sowie aus dem Richtprojekt (wegleitend) und aus dem Planungsbericht. Wo der Bebauungsplan nichts Anderes regelt, gilt die rechtskräftige Bauordnung der Einwohnergemeinde Cham.